

## 6.1.3 Das Völkerrecht im Wandel

Leitfragen	Was ist unter dem Völkerrecht zu verstehen und was sind seine Grundsätze?	Wie entwickelte sich das Völkerrecht?	Welche Bedeutung hat der Internationale Strafgerichtshof?	Wie sind humanitäre Interventionen völkerrechtlich zu beurteilen?
------------	---------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------	-----------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------

### Völkerrecht – das Recht der Internationalen Beziehungen

Das Völkerrecht beschreibt das **Recht der Internationalen Beziehungen**. Unter dem Völkerrecht versteht man jene Rechtsnormen, die das Verhältnis von Staaten, ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten sowie die Rechtsstellung internationaler Organisationen verbindlich regeln. Diese Normen haben sich aus Verträgen und internationalen Abkommen sowie aus langjähriger Praxis auf der Grundlage gemeinsamer Rechtsüberzeugungen gebildet. Der wesentliche Unterschied zwischen dem Völkerrecht und dem innerstaatlichen Recht besteht im Fehlen eines für alle verbindlichen Gesetzgebungsorgans und Exekutivorgans.

### Völkerrechtliche Grundsätze

- **Äußere und innere Souveränität:** Alle Staaten genießen souveräne Gleichheit. Die Unverletzlichkeit der Grenzen bzw. des Staatsgebiets und die politische Unabhängigkeit gelten gleichberechtigt für jeden Staat.
- **Interventionsverbot:** Das Prinzip der Nichteinmischung besagt, dass Staaten oder internationale Organisationen nicht das Recht haben, sich in die inneren Angelegenheiten eines Staates einzumischen. Dieser Grundsatz gerät zunehmend in Konflikt mit anderen Normen des Völkerrechts (Schutz der Menschenrechte, Verantwortung der internationalen Staatengemeinschaft).
- **Pacta sunt servanda:** „Verträge müssen eingehalten werden“ – Es gilt das Prinzip der Vertragstreue.

Besonders seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde das Völkerrecht durch verschiedene Abkommen ergänzt, die den Schutz der Menschenrechte international garantieren sollen. Das be-

kannteste Dokument mit dieser Zielsetzung ist die **1948 im Rahmen der Vereinten Nationen beschlossene Allgemeine Erklärung der Menschenrechte**. Diese Erklärung hat zwar keine rechtlich bindende Wirkung, die darin verankerten Menschenrechte gelten aber qua langjähriger Praxis und gemeinsamer Rechtsüberzeugungen als Völkergewohnheitsrecht.

### Genfer Abkommen

Kernstück des humanitären Völkerrechts sind die vier Genfer Abkommen (auch: Genfer Konventionen) von 1949 und ihre Zusatzprotokolle von 1977 und 2005. An die Abkommen sind fast alle Staaten der Welt gebunden: Derzeit sind 197 Staaten (2016) Vertragsparteien der vier Genfer Abkommen.

Das humanitäre Völkerrecht ist ein Sonderrecht, das für Kriegs- und Konfliktsituationen geschaffen wurde. Es beinhaltet Regeln für den Schutz von Personen, die nicht oder nicht mehr an Kampfhandlungen teilnehmen (wie Verwundete, Kriegsgefangene und Zivilisten) und legt den Konfliktparteien Beschränkungen hinsichtlich der Art und Weise der Kriegsführung auf.

### Sind Menschenrechte universell gültig?

Nach dem westlichen Verständnis der Menschenrechte sind diese vorstaatlichen Rechte naturrechtlich begründet, unveräußerlich und unwandelbar. Diese Auffassung der Menschenrechte steht in Konflikt mit dem asiatischen Verständnis von Menschenrechten. Der Konfuzianismus vertritt z.B. die Auffassung, dass der Mensch keine individualistisch zu begründeten Menschenrechte beanspruchen kann. Individualrechte stehen gleichwertig neben kollektiven Rechten. Im Zwei-

fel haben sogar Kollektivrechte Vorrang; d.h. der Erhalt und das Wohl der Gemeinschaft stehen über den Rechten des Einzelnen. So kann sich die Würde des Menschen als Norm nur im gesellschaftlichen Kontext entwickeln und ist kein unveräußerliches, vorstaatliches Individualrecht.

### Internationale Gerichte als Hüter des Völkerrechts

Im Gegensatz zum innerstaatlichen Recht fehlten lange Zeit Möglichkeiten, völkerrechtliche Normen mithilfe von Gerichten durchzusetzen. 1946 gründete die UNO den Internationalen Gerichtshof (IGH) mit Sitz in Den Haag, vor dem Staaten wegen Verletzung von Verträgen oder Abkommen klagen und verklagt werden können. Voraussetzung für die Wirksamkeit seiner Urteile ist, dass sich die Staaten seiner Gerichtsbarkeit unterstellen und die Urteile akzeptieren. Mit seinen Entscheidungen trägt der IGH zur Weiterentwicklung des Völkerrechts bei.

Nachdem die UNO jeweils UN-Kriegsverbrechertribunale für die im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda verübten Kriegsverbrechen etabliert hatte, wurde die Gründung des ständigen Internationalen Strafgerichtshofs (ISTGH) im Jahre 2002 als Durchbruch bei der strafrechtlichen Verfolgung schwerster Menschenrechtsverletzungen gefeiert. Grundlage seiner Arbeit ist das Statut von Rom, das bisher von 124 Staaten (Stand: Oktober 2017) ratifiziert wurde.

Nicht mit dabei sind die USA. Sie hatten das Statut zwar unterschrieben, die Unterzeichnung aber wieder zurückgenommen. Der Grund: Vor dem ISTGH können Individuen entweder wegen eines Verbrechens in einem Unterzeichnerland angeklagt werden oder wenn sie die Staatsangehörigkeit eines Unterzeichnerlandes besitzen. Die USA wollen aber verhindern, dass sich US-Staatsangehörige vor dem ISTGH aus politischen Motiven verantworten müssen.

Nach dem Römischen Statut verfolgt das Gericht Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, die vor nationalen Gerichten straffrei blieben. Bei ihrer Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit können sich die 18 Richter auf einen festen Katalog stützen,

der diesen Straftatbestand genauer definiert und der von allen Unterzeichnerstaaten gebilligt wurde. Folter und Vergewaltigung fallen genauso darunter wie Verfolgung aus ethnischen oder religiösen Gründen bzw. Deportationen und Sklaverei. Auch „Verbrechen der Aggression“ und „Terrorismus“ sollen verfolgt werden, sobald sich die Mitglieder auf eine juristische Definition dieser Tatbestände geeinigt haben.

### Wann wird der ISTGH tätig?

Der ISTGH kann keine Verbrechen ahnden, die vor dem 1. Juli 2002 – seinem offiziellen Gründungstag – begangen wurden. Die bedeutsamsten Grundsätze für die Tätigkeit des ISTGH sind nach dem Römischen Statut:

- Der Gerichtshof darf erst tätig werden, wenn der mutmaßliche Täter die Staatsangehörigkeit eines Vertragsstaats des Römischen Statuts besitzt oder dieser Staat die Gerichtsbarkeit des Gerichtshofs anerkannt hat; gleiches gilt, wenn

### Kriegsverbrechen

[sind] schwere Verstöße von Angehörigen eines Krieg führenden oder sich in einem Bürgerkrieg befindlichen Staates gegen das völkerrechtliche Kriegsrecht. Nach den Bestimmungen der Genfer Konventionen vom 12.8.1949 (Genfer Vereinbarungen) und dem 1. Zusatzprotokoll von 1977 besteht die Verpflichtung der Staaten, durch ihre Justizorgane Kriegsverbrechen zu verfolgen und zu ahnden, andernfalls macht sich der Staat eines völkerrechtlichen Delikts schuldig. Als schwere Verletzungen und somit Kriegsverbrechen sind aufgeführt: vorsätzliche Tötung, Folterung und unmenschliche Behandlung einschließlich biologischer Versuche, vorsätzliche Verursachung großer Leiden oder schwerer Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit, die Zerstörung und Aneignung von Eigentum, die durch militärische Erfordernisse nicht gerechtfertigt sind, ferner die rechtswidrige Verursachung schwerer Schäden unter der Zivilbevölkerung und zivilen Objekten, die Verschleppung von Zivilpersonen u.a. Strafbar ist derjenige, der den Befehl zu einer solchen Tat gegeben hat oder ohne Befehl handelte. Nicht gerechtfertigt ist die Strafbarkeit des Handelns auf Befehl, sodass in Bezug hierauf auf allgemeine Verantwortlichkeitsregeln (Gehorsam) zurückgegriffen werden muss.

Zur Ahndung von Kriegsverbrechen wurden sowohl Kriegsverbrecherprozesse durchgeführt als auch Kriegsverbrechertribunale eingerichtet.

*Duden Recht A-Z. Fachlexikon für Studium, Ausbildung und Beruf. 3. Auflage, 2015*



## Der Internationale Strafgerichtshof

Das Gericht	Anklagebehörde	Die Angeklagten	Das Verfahren
 <p>Präsidentin Silvia Alejandra Fernández de Gurmendi (Argentinien) = 17 weitere Richter Ehemalige Richter blieben im Amt, bis ihr Fall beendet ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>eigenständig</li> <li>kein Teil der UN</li> <li>Sitz in Den Haag (Niederlande)</li> </ul> <p>Direkt haben 124 Länder den Vertrag (das Römische Statut) ratifiziert.</p>	 <p>Chefanklägerin Fatou Bensouda (Gambia)</p>  <p>Stellvertreter James Stewart (Kanada)</p> <p>Richter und Chefschlichter werden von Versammlung der Vertragsstaaten bestimmt.</p>	 <p>Individuen, keine Staaten wegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Völkermord</li> <li>Verbrechen gegen die Menschlichkeit</li> <li>Kriegsverbrechen</li> <li>Verbrechen der Aggression (Anwendung frühestens 2017)</li> </ul>	<p>Voraussetzung: Der Staat, in dem das Verbrechen begangen wurde, kann oder will die Straftat nicht verfolgen.</p> <p>§</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Internationaler Strafgerichtshof wird aktiv aufgerufen:</li> <li>Initiative eines Vertragsstaates</li> <li>Resolution des UN-Sicherheitsrats</li> <li>Initiative des Anklägers</li> </ul> <p>Ermittlungen Vorermittlungskammer (Pre-Trial) tritt zusammen, Vorladung des Angeklagten, ggf. wird Haftbefehl ausgestellt.</p> <p>Prozess Höchstzeit: 30 Jahre Haft oder lebenslanglich</p> 
<p><b>Bedingungen für Anklage</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Taten müssen nach Inkrafttreten des Römischen Statuts (am 1.7.2002) begangen worden sein</li> <li>Verbrechen wurden in einem Vertragsstaat verübt oder</li> <li>Angeklagter hat Staatsangehörigkeit eines Vertragsstaates</li> </ul>	<p><b>Fälle</b></p> <p>Bisher Verfahren wegen Verbrechen in Uganda, der Dem. Rep. Kongo, Sudan, der Zentralafrik. Republik, Kenia, Libyen, Mali und der Elfenbeinküste</p>		

Quelle: ISIGH, Römische Statut, Auswärtiges Amt Stand April 2016

sich die Tat auf dem Hoheitsgebiet eines solchen Staats ereignet hat.

- Der ISGH wird tätig, wenn Staaten nicht in der Lage sind, eine schwere Straftat zu verfolgen bzw. dies nicht wollen, der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen kann einen Fall verweisen oder ein Ankläger übernimmt die Initiative („proprio motu“).
- Der Kompetenzbereich des ISGH beschränkt sich auf Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und soll zukünftig das Verbrechen der Aggression behandeln, da diese die internationale Gemeinschaft als Ganzes betreffen.

### Urteile des ISGH

Die erste Anklage erhob das Gericht Ende Januar 2007 gegen den kongolesischen Milizenführer Thomas Lubanga, dem die Rekrutierung von Kindersoldaten in der Demokratischen Republik Kongo vorgeworfen wurde. Er ist auch der erste Angeklagte, der im Rahmen eines aufwendigen Gerichtsverfahrens vom ISGH am 14. März 2012 für schuldig gesprochen wurde.

Im März 2009 erließ der Internationale Strafgerichtshof erstmals einen Haftbefehl gegen ein amtierendes Staatsoberhaupt: Der sudanesisch

Präsident Umar al-Baschir soll sich vor dem Gericht wegen Kriegsverbrechen, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der sudanesischen Provinz Darfur verantworten.

Seit 2017 steht Dominic Ongwen vor Gericht. Fast zehn Jahre lang fahndete der Strafgerichtshof nach Ongwen, Washington setzte fünf Millionen Dollar Belohnung für seine Festnahme aus. Er gilt als einer der wichtigsten Stellvertreter des Warlords und Kriegsverbrechers Joseph Kony in Uganda. Ongwen werden 70 Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Last gelegt – so viele wie noch keinem anderen Angeklagten des Tribunals. Vergewaltigung und die Entführung von Kindern zählen dazu, die dann als Kindersoldaten oder Sexsklavinnen missbraucht wurden. Gleichzeitig wird ihm die bestialische Verstümmelung und Ermordung von Zivilisten zur Last gelegt.

### Responsibility to Protect

Der Begriff „Responsibility to Protect“ (dt. Schutzverantwortung) ist ein relativ neues Konzept der internationalen Politik. Unter diesem Schlagwort wird eine ethische und moralische Verantwortlichkeit der internationalen Staatengemeinschaft, vornehmlich der UN, gegenüber Staaten und ihrer politischen Führung bezeichnet, die innerhalb ihres Territoriums die Kriterien von Good Governance (dt. gute Regierungsführung) entweder nicht erfüllen können oder wollen.

### Wandel des Völkerrechts – Interventionsverbot vs. humanitäre Interventionen

Ausgehend von dem Fall, dass die Menschenrechte innerhalb eines Staates nicht mehr gelten und z.B. Völkermorde geschehen, stellt sich die Frage, ob völkerrechtliche Grundsätze verletzt werden dürfen, wie das in der UN-Charta festgeschriebene Gewaltverbot, das Souveränitätsprinzip und das Nichteinmischungsgebot in innere Angelegenheiten eines Staates. Im Kern geht es also um eine Abwägung zweier völkerrechtlicher Grundsätze:

Auf der einen Seite steht die Achtung und der Schutz der staatlichen Souveränität und Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates. Auf der anderen Seite die Achtung und der Schutz der Menschenrechte, dabei vor allem der Schutz des Lebens. Zum Schutze des Lebens sollen militärische Zwangsmittel auf fremden Territorien eingesetzt werden dürfen. Dies bedeutet aber massive Gewalt anzuwenden, ja Krieg für „höhere“ Ziele zu führen.

Humanitäre Intervention bedeutet, so einige Kritiker, die Ausschaltung des staatlichen Souveränitätsprinzips und das Führen eines Angriffskrieges, was einen Bruch des bisherigen Völkerrechts darstellt. Bis zum Jahr 2006 galt die Rechtsauffassung, dass eine Humanitäre Intervention – also die Ausschaltung des staatlichen Souveränitätsprinzips und das Führen eines Angriffskrieges (Krieg für „höhere“ Ziele) ein Bruch des damaligen Völkerrechts zur Konsequenz hatte. Dann übernahm der Sicherheitsrat der UN die zuvor von der Generalversammlung beschlossene „Responsibility to Protect“. Sie besagt, dass jeder Staat die Pflicht hat, seine Bevölkerung zu schützen. Wenn der Staat dies nicht tut, hat die internationale Gemeinschaft für den Fall, dass die Bevölkerung eines Landes großem Leid ausgesetzt ist, die Pflicht, diesen Schutz zu gewährleisten. Legitimiert ist das Recht zur militärischen Intervention durch einen Beschluss des UN-Sicherheitsrats.

### Aufgaben

- Stellen Sie den Internationalen Strafgerichtshof in einem Kurzreferat (j. Methodenglossar) vor.
- Erläutern Sie, inwieweit die Anerkennung der Universalität des Völkerrechts Voraussetzung für die Arbeit des ISGH ist.
- Recherchieren Sie, welche Verfahren gegenwärtig beim Internationalen Strafgerichtshof anhängig sind. (j. Homepage des ICC: [www.icc-cpi.int](http://www.icc-cpi.int))
- Erläutern Sie das Spannungsverhältnis zwischen dem Interventionsverbot auf der einen Seite und dem Prinzip der Schutzverantwortung auf der anderen Seite.
- Diskutieren Sie die Stärken und Schwächen des Strafgerichtshofs. Halten Sie die wichtigsten Argumente fest.